

Runden Wettkampf Ordnung

Bezirk 21 Lahn-Dill



Inhaltsverzeichnis

<i>I)</i>	Teilnahmeberechtigung.....	3
<i>II)</i>	Wettbewerbe und Schusszahlen	4
<i>III)</i>	Mannschaftsstärke	4
<i>IV)</i>	Wettkampfscheiben	4
<i>V)</i>	Klasseneinteilung.....	4
<i>VI)</i>	Gruppeneinteilung und -leitung.....	4
<i>VII)</i>	Auswechseln von Mannschaftsschützen.....	5
<i>VIII)</i>	Meldungen und Startgeld	5
<i>IX)</i>	Termine	5
<i>X)</i>	Abwicklung der Wettkämpfe	6
<i>XI)</i>	Wertung.....	7
<i>XII)</i>	Auf- und Abstieg	7
<i>XIII)</i>	Ergebnismeldung.....	8
<i>XIV)</i>	Einsprüche.....	8
<i>XV)</i>	Ermittlung der Rundenkampf-Einzelsieger.....	8

Wettkampfordnung unterhalb der Bezirksliga des Schützenbezirks 21 Lahn-Dill (gültig ab 01. September 2017)

Die Rundenwettkampfordnung regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Wettkämpfe innerhalb des Hessischen Schützenverbandes.

Sie kann in den nicht „fett“ gedruckten Punkten vom jeweiligen Bezirksschützentag für Ihre individuellen Belange verändert werden. Dem Hessischen Schützenverband muss die aktuelle Rundenkampfordnung der Schützenbezirke, jeweils einen Monat vor Beginn der Rundenwettkämpfe zur Genehmigung, übersandt werden.

I. Teilnahmeberechtigung

- a) **Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes für das laufende Sportjahr sind.**
 - i) **Die Berechtigung, für welchen Verein ein Schütze einen Wettkampf bestreiten darf, wird nicht durch den Wettkampfpass geregelt.**
 - ii) **Ein Schütze kann für einen Verein an Rundenwettkämpfen nur solange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und für diesen Verein dem Hessischen Schützenverband gemeldet ist.**
- b) **Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.**
- c) **Körperbehinderte Teilnehmer dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Der Federbock ist nicht zugelassen. Die Pendelschnur (Sportordnung 10.8.5) ist erlaubt.**
- d) Ersatzschützen der Bundes- und Landesligawettkämpfe die an mehr als zwei Bundes- oder Landesligawettkämpfe des Deutschen Schützenbundes teilgenommen haben, dürfen an den Wettkämpfen derselben Disziplin nicht mehr teilnehmen.
- e) Stammschützen der Bundes- und Landesliga dürfen nicht in unteren Klassen derselben Disziplin eingesetzt werden.
- f) Schützen, die an Liga- oder Rundenwettkämpfen anderer Landesverbände teilnehmen, können an den Rundenwettkämpfen des Hessischen Schützenverbandes in demselben Wettbewerb nicht teilnehmen. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung werden alle Ergebnisse des Schützen gestrichen.
- g) Schützen können an Liga- und Rundenwettkämpfen in derselben Disziplin nur für einen Verein starten.
- h) Schützen, die mehr als zweimal in den Ligen geschossen haben, dürfen in den Kreis- und Grundklassen nicht mehr eingesetzt werden.
- i) Für bezirksinterne Rundenwettkämpfe, die nicht im Wettkampfpass vermerkt sind, gilt: Der Schütze muss zum Zeitpunkt seines ersten Starts Mitglied des Vereins sein, für den er in der Mannschaft startet. Er ist für diesen Wettkampf bis zum Ende der laufenden Runde an diesen Verein gebunden.
- j) Bei Teilnahmen von Schüler; Jugend und Junioren gelten die gesetzlichen Vorschriften.

II. Wettbewerbe und Schusszahlen

a) Wettbewerbe,	Schusszahlen, Mannschaftsstärke		Schießzeit
Luftgewehr	40 / 1	4	
Luftgewehr Schüler	20 / 1	2 o. 3*	
Luftgewehr Jugend / Junioren	40 / 1	3	
Luftgewehr – ab Herren II / Damen II	30 / 1	3	55 Min.
Luftgewehr Auflage – ab Senioren I	30 / 1	3	
Luftpistole	40 / 2	4	
Luftpistole Auflage – ab Senioren I	30 / 2	3	
KK-Sportgewehr	30 / 5	4	
KK-Sportgewehr Auflage – ab Senioren I	30 / 3	3	
KK-liegend Kampf – ab Herren II / Damen II	30 / 3	3	55 Min.
Sportpistole	30 / 5	4	
Freie Pistole	30 / 10	3	
Standard Pistole	60 / 5	3	
Großkaliberpistole/Revolver	40 / 5	3	
Ordonnanzgewehr	10 von 13	3	20 Min.
Vorderlader-Langwaffe	15 /8-7	3	
Vorderlader-Kurzwaffe	15 /8-7	3	

* je nach Verfügbarkeit der Vereine wird in der Runde mit 2 oder 3 Schülern pro Mannschaft geschossen.

III. Mannschaftsstärke

- a) Die Mannschaftsstärke ergibt sich jeweils aus Punkt II) Wettbewerbe und Schusszahlen.

IV. Wettkampfscheiben

Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenbundes verwendet werden.

Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.

V. Klasseneinteilung

- a) Alle Wettbewerbe offene Klassen (ohne Schüler).
b) Bei den Bezirksinternen Wettkämpfen „Luftgewehr – Alt“ und „KK-Liegendkampf“ sind alle Schützen zugelassen, die nach tatsächlichem Alter in Herren II bzw. Damen II oder älter schießen.

VI. Gruppeneinteilung und -leitung

- a) Die Wettkämpfe werden innerhalb geschlossener Gruppen ausgetragen.
b) Ein Verein kann in einer Gruppe mit maximal zwei Mannschaften vertreten sein.
c) In der letzten Gruppe können von einem Verein auch mehrere Mannschaften starten.
d) Gruppen Rundenwettkampfleitung:
i) Kreisklasse/n Bezirkssportleiter / Rundenkampfleiter
ii) Grundklasse/n Bezirkssportleiter / Rundenkampfleiter
e) Sollte es keinen Rundenwettkampfleiter geben, kann der Bezirkssportleiter die Rundenwettkampfleitung auch geeigneten Personen übertragen.

- f) Die Gruppenstärke beträgt in allen Klassen grundsätzlich sechs Mannschaften.
- g) Sollte sich in einem Schützenbezirk eine nicht durch sechs teilbare Zahl von Mannschaften melden, können in den Grund- oder Kreisklassen Gruppen aus fünf oder vier Mannschaften gebildet werden. Die letzte Grund- oder Kreisklasse kann auch aus sieben Mannschaften bestehen.

VII. Auswechseln von Mannschaftsschützen

- a) Ist ein Verein nur mit einer Mannschaft an den Wettkämpfen beteiligt, so kann er den Schützen dieser Mannschaft nachrückend auswechseln.
- b) Sind jedoch mehrere Mannschaften in einer Klasse beteiligt, können Schützen der höheren Mannschaften die unteren Mannschaften und Schützen der unteren Mannschaften die höheren Mannschaften auffüllen.
- c) Mannschaftsschützen, die mehr als zweimal in den höheren Klassen bzw. Mannschaft geschossen haben, sind in der unteren Klasse bzw. Mannschaft nicht mehr startberechtigt.
- d) Kein Schütze darf in einer Wettkampfsaison an mehr als zehn Wettkämpfen eines jeden Wettbewerbes laut Punkt II (Wettbewerbe und Schusszahlen) teilnehmen. Dies gilt auch bei Vereinswechsel sowie für Einsätze in der Bundes- und Landesliga.
Ausgenommen sind die Auf- und Abstiegswettkämpfe.
- e) Die Auf- und Abstiegswettkämpfe gehören zur abgelaufenen Saison.
- f) Bei Verstößen gegen diese Punkte ist der Schütze für den entsprechenden Wettkampf zu streichen.
 - i) Sollten auf Grund von Regel-Verstößen Mannschaftsschützen gestrichen werden, gilt für die Mannschaft: Die Mannschaft ist nicht vollzählig angetreten und wird entsprechend der Regeln bestraft.

VIII. Meldungen und Startgeld

- a) Die Vereine melden der Rundenwettkampfleitung die Schießtage, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen können. Der Rundenkampfleiter legt die Termine als Wettkampfwoche fest.
- b) Meldetermine legt der Schützenbezirk fest.
- c) Das Startgeld wird von dem Schützenbezirk festgelegt und ist auf Anforderung an den jeweiligen Schützenbezirk zu zahlen. Kommt der Verein der Zahlungsaufforderung nicht fristgemäß nach, werden alle Wettkämpfe, die zwischen dem Zahlungsziel und Zahlung liegen, mit Null Ringen und 0:2 Punkten für den säumigen Verein gewertet.

IX. Termine

- a) Die Wettkämpfe müssen in der Zeit vom 1. März bis 15. Februar des Folgejahres durchgeführt werden. Für die Zeit vom 01. Januar bis 15. Februar gelten die Wettkampfpässe, Klasseneinteilungen und Startberechtigungen des Vorjahres.
- b) Zurückziehen von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Meldetermin möglich.
- c) Ausgefallene Wettkämpfe der Vorrunde müssen vor Beginn der Rückrunde nachgeholt werden.
- d) Eine Vorverlegung der Wettkämpfe auf einen anderen Wochentag innerhalb der Wettkampfwoche ist nur mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich. Absprachen der Mannschaftsführer bzgl. einzelner Wettkämpfe bleiben davon unberührt. Wettkämpfe können bei Einverständnis beider Mannschaften vorverlegt werden.

- e) Der Wettkampf sollte an einem Tag geschossen werden.
- f) Wird ein Mannschaftsschütze vom Deutschen Schützenbund, Hessischen Schützenverband oder Schützenbezirk eingesetzt, muss die Rundenwettkampfleitung den Wettkampf auf Antrag verlegen.

X. *Abwicklung der Wettkämpfe*

- a) Jede Mannschaft trägt gegen jede andere ihrer Gruppe zwei Wettkämpfe, einen Vor- und Rückkampf, aus und ist bei ihrem Heimwettkampf Veranstalter. Bei Gruppen von sieben Mannschaften finden keine Rückkämpfe statt. Jede Mannschaft hat 3 Heim und 3 Auswärtswettkämpfe.
- b) Die Mannschaften benennen je einen Mannschaftsführer.
- c) Die Mannschaftsführer überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Wettkampfscheiben, zeichnen diese ab und füllen den Wettkampfbericht aus.
- d) Die Mannschaftsführer tragen vor Beginn des Wettkampfes die Namen in den Wettkampfbericht ein.
- e) **Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes wird der Wettkampf von der Rundenwettkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt. Der Hessische Schützenverband erhebt vom Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von 50 EUR.**
- f) Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer ist das Ergebnis verbindlich.
 - i) Die Unterschriften der Mannschaftsführer unter dem Wettkampfprotokoll setzen nicht die Regeln der Sportordnung oder dieser Rundenwettkampfordnung außer Kraft.
 - ii) Die Rundenwettkampfleitung ist berechtigt, jederzeit Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihnen Regelverstöße bekannt werden. Die Entscheidung der Rundenwettkampfleitung können mit einem Einspruch angefochten werden.
- g) Besteht über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen; bei elektronischer Anlage das Protokoll und die Hintergrundscheibe mit der Meldung einzusenden.
- h) Erscheint der Gegner nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, erhält die erschienene Mannschaft den Wettkampf mit 2:0 gewertet. Die erschienenen Schützen schießen den Wettkampf und werden mit den geschossenen Ringen gewertet.
- i) Falls sich herausstellt, dass die fehlende Mannschaft durch höhere Gewalt am rechtzeitigen Erscheinen gehindert war, findet der Wettkampf an einem neu festzusetzenden Termin statt.
- j) Fernwettkämpfe und Nachschießen sind unzulässig.
- k) Eine Wettkampfverlegung ist der Rundenwettkampfleitung vorher mitzuteilen und das Einverständnis des Wettkampfgegners ausdrücklich zu erklären.
- l) Die Rundenwettkampfleitung bestimmt die Form des Antrages (per Post, p. Fax, p. @Mail) und genehmigt dann den Antrag.
- m) Eine Verlegung eines Wettkampfes innerhalb der Schießwoche bedarf aus versicherungsrechtlichen Gründen der vorherigen, rechtzeitigen Information an die Rundenwettkampfleitung (Fax, Mail; Telefon) Die Verlegung eines Wettkampfes außerhalb der Schießwoche bedarf der Zustimmung der Rundenwettkampfleitung. Erfolgt die Zustimmung / Ablehnung nicht innerhalb von drei (3) Kalendertagen, gilt die Zustimmung als automatisch erteilt. Bei Durchführung eines Wettkampfes außerhalb der Schießwoche, ohne Zustimmung der Rundenwettkampfleitung, ist vom Heim-Verein ein Strafgeld in Höhe von 25,- € Euro an den Schützenbezirk zu zahlen und der Wettkampf ist auf einem neutralen Stand zu wiederholen. Der neue Termin wird von der Rundenwettkampfleitung festgelegt. Im Wiederholungsfall beträgt das Strafgeld 50,-€ Euro. Beim dritten Mal steigt die Mannschaft ab.

XI. Wertung

- a) Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis. Der Sieger erhält zwei Punkte. Erreichen beide Mannschaften das gleiche Gesamtergebnis, endet der Wettkampf unentschieden. Beide Mannschaften erhalten einen Punkt.
Sollte die Summe der verzeichneten Einzelergebnisse nicht mit dem auf dem Wettkampfprotokoll errechneten Gesamtergebnis übereinstimmen, wird davon ausgegangen, dass die Einzelergebnisse korrekt sind. Sollte sich ggf. die Punktvergabe ändern, werden die Mannschaftsführer um eine Stellungnahme gebeten.
- b) Tritt eine Mannschaft nicht an, wird vom Schützenbezirk eine Strafgebühr erhoben. Beim ersten Mal beträgt diese 25 EUR und bei jedem weiteren Mal 50 EUR. Tritt eine Mannschaft während der Saison dreimal nicht an, steigt sie zusätzlich ab.
 - i) Alle bis dahin geschossenen Wettkämpfe werden punktlos gewertet.
 - ii) Schützen, die durch ihren mehrmaligen Einsatz an diese Klasse gebunden sind, können in unteren Klassen nicht mehr eingesetzt werden.
 - iii) Die Anzahl der Einsätze in dieser Wettkampfklasse wird bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Wettkämpfe im Sinne der Ziffer (VII. d.) angerechnet.
 - iv) Zieht ein Verein eine gemeldete Mannschaft nach Meldeschluss zurück, wird vom Schützenbezirk eine Strafgebühr in Höhe von 75€ erhoben. Eventuell bereits gezahlte Strafen wegen Nichtantreten werden dabei mit angerechnet.
- c) Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend:
 - i) Die Anzahl der Pluspunkte.
 - ii) Die gegeneinander geschossenen Ringzahlen der punktgleichen Mannschaften.
 - iii) Sind auch die Ringzahlen gleich, ist zur Ermittlung des Auf- oder Abstiegsanwärters ein Entscheidungswettkampf erforderlich.
- d) Die Erstplatzierten ihrer Klasse sind Rundenwettkampfsieger dieser Klasse.

XII. Auf- und Abstieg

- a) Zur Ermittlung des Aufsteigers zur Bezirksliga findet ein Aufstiegswettkampf zwischen den Vereinen eines Schützenbezirkes nach den Bestimmungen der Ligaordnung statt.
 - i) Die Einladung zu einem Aufstiegskampf erfolgt durch den Schützenbezirk an die Vereinsadresse. Nicht an einen vermeintlich bekannten Mannschaftsführer.
- b) Zwischen den Klassen findet ein Auf- und Abstieg statt. Der Tabellenerste steigt auf und der letzte Tabellenplatz steigt ab.
 - i) In der Wettkampftabelle werden nur Mannschaften aufgenommen, die mindestens einen Wettkampf geschossen haben.
- c) Tritt eine Mannschaft nicht zum Aufstiegs- oder Relegationskampf an, ist eine Strafgebühr in Höhe von 100€ an den Schützenbezirk zu entrichten. Die Strafgebühr wird nicht erhoben, wenn spätestens bis zum letzten Wettkampf der Gruppe eine Absage zum Aufstiegskampf erfolgt.
- d) In einer Gruppe, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Liga / Klasse nur noch aus fünf Mannschaften besteht, steigt die nächste Mannschaft zusätzlich auf.
- e) Sind nach dem Aufstieg des Vorjahres-Tabellenzweiten der nächsten Gruppe noch zusätzliche Plätze zu besetzen, entscheidet zwischen dem Absteiger und den nächsten potenziellen Aufsteigern der Rundenschnitt des Vorjahres über die Reihenfolge der weiteren Aufstiege.
- f) Würde die Gruppe, in die der Tabellenletzte aus einer höheren Liga / Klasse absteigt, dadurch aus sieben Mannschaften bestehen, muss der Vorletzte zusätzlich absteigen.

XIII. Ergebnismeldung

- a) Das Ergebnis ist vom Veranstalter spätestens drei Tage nach dem Wettkampfe im Rundenwettkampf-Onlinemelder einzutragen.
- b) Der Wettkampfbericht ist von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen.
- c) Für jede, nicht spätestens 3 Werktage nach dem Wettkampf in den RWK Onlinemelder eingehende Meldung wird eine Strafgebühr durch den Schützenbezirk erhoben. Die Strafgebühr beträgt für verspätet eingehende Meldungen beim ersten Mal 25 EUR und bei jedem weiteren Mal 40 EUR.

XIV. Einsprüche

- Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.
- Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.
- Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung, Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen.
- Die Einspruchsbegründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Bezirksrundenwettkampfgericht eingereicht werden.
- Berufungen gegen die Entscheidungen der Bezirksrundenwettkampfgerichte sind an das Landesrundenwettkampfgericht zu richten.
- Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.
- Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Entscheidung des Bezirksrundenwettkampfgerichts (Poststempel).
- Die Bezirksrundenwettkampfgerichte bestehen aus jeweils fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportausschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.
- Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Bezirksrundenwettkampfgerichts anwesend sein.
- Außer der Einspruchsgebühr in Höhe von 30 EUR wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenbezirk 50 EUR und **beim Hessischen Schützenverband 30 EUR / 100 EUR.**
- **Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.**
- **Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.**
- Die Bearbeitungsgebühr und die Verwaltungsgebühr müssen zeitgleich mit dem Einspruch an die Schützenbezirkkasse überwiesen werden. Erst dann wird das Bezirksrundenwettkampfgericht seine Arbeit aufnehmen.

XV. Ermittlung der Rundenkampf-Einzelsieger

- a) Nach dem Abschluss der Rundenwettkämpfe werden die Rundenkampfeinzelsieger in jedem Wettbewerb und Klasse der Rundenwettkämpfe in Grundklassen, Kreisklassen und Bezirksebene ermittelt.
- b) Bei Schützen, die mehr als die erforderliche Mindestanzahl an Wettkämpfen geschossen haben, werden die überzähligen Wettkämpfe, beginnend mit dem schlechtesten Ergebnis, gestrichen.

c) Die Mindestanzahl der geschossenen Wettkämpfe ist dabei:

- Bei 8 Mannschaften – 6 Wettkämpfe (Bezirksliga)
- Bei 7 Mannschaften – 5 Wettkämpfe (Bezirksliga)
- Bei 7 Mannschaften – 10 Wettkämpfe (Kreis und Grundklassen)
- Bei 6 Mannschaften – 8 Wettkämpfe (Kreis und Grundklassen)
- Bei 5 Mannschaften – 6 Wettkämpfe (Kreis und Grundklassen)
- Bei 4 Mannschaften – 4 Wettkämpfe (Kreis und Grundklassen)

Sind zwei oder mehr Schützen in einer Klasse ringgleich, zählt das bessere Einzelergebnis, bei Gleichheit das zweitbeste usw.

Aufgestellt

In Verbindung mit der Gesamtvorstandssitzung des Schützenbezirks 21 Lahn-Dill, am 19. Januar 2018.

Für den Schützenbezirk 21 Lahn-Dill
Bezirkssportleitung: Christof Hofmann
Bezirksrundenkampfleitung: Armin Daub

Genehmigt

Für den Hessischen Schützenverband: Landes-/Bundessportleiter Otmar Martin

Frankfurt am Main, den



Liste der Kosten in der RWK-Ordnung

Bezeichnung	Betrag (€)	Nachlesen wo?
Fehlende Scheiben	50,- €	Seite 6 Abschnitt X Absatz e
Verlegte Wettkämpfe ohne Zustimmung	25,- € / 50,- €	Seite 6 Abschnitt X Absatz m
Nichtantritt der Mannschaft	25,- € / 50,- €	Seite 7 Abschnitt XI Absatz b
Rückzug nach Meldeschluss	75,- €	Seite 7 Abschnitt XI Absatz b iv
Nichtantritt bei Aufstieg und Relegationskämpfen	100,- €	Seite 7 Abschnitt XII Absatz c
Verspätete Ergebnismeldung im RWK – Onlinemelder	25,- € / 40,- €	Seite 8 Abschnitt XIII Absatz c
Einspruchsgebühr	30,- €	Seite 8 Abschnitt XIV Punkt 10
Verwaltungsgebühr Schützenbezirk 21	50,- €	Seite 8 Abschnitt XIV Punkt 10
Verwaltungsgebühr HSV	30,- € / 100,- €	Seite 8 Abschnitt XIV Punkt 10